

## **Merkblatt zum Durchfahren von Toren mit Hubarbeitsbühnen mit Gelenkarm Ergänzende Checkliste für die Prüfung und Wartung an Industrietoren**

Laut einem Schreiben der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW) vom Juni 2021 kann es ein Risiko geben, wenn kraftbetätigte Tore mit Automatikbetrieb, die mit einem Lichtgitter abgesichert sind, von Hubarbeitsbühnen mit Gelenkarm durchfahren werden.

Auch wenn Lichtgitter ein hohes Sicherheitsniveau gewährleisten und die Eintrittswahrscheinlichkeit vom BAS.T und BVT als sehr gering eingeschätzt wird, ist ein Durchfahren mit angehobenem Gelenkarm bei Toren in Einzelfällen nicht risikolos. Daher sollten die Sicherheitshinweise der DGUV Information 208-019 berücksichtigt werden.

Mit diesem Merkblatt soll dafür sensibilisiert werden, wie mögliche Risiken bei Toren > 2,5 m Höhe erkannt und vermieden werden können.

- **Wenn vor dem Durchfahren eines Tores mit einer Hubarbeitsbühne mit angehobenem Gelenkarm der Torantrieb ausgeschaltet oder zumindest der Betrieb ohne Sicht zum Tor (Automatikbetrieb) verhindert wird, ist von keinem Risiko auszugehen.**

Um zu prüfen, ob eine kraftbetätigte Toranlage potenziell von diesem Risiko betroffen ist, sollte bei Prüfung und Wartung die Checkliste um folgende Punkte ergänzt werden.

**Wenn nur eine Frage mit „Nein“ beantwortet wird, besteht kein diesbezügliches Risiko.**

1. Wird für die Absicherung der Hauptschließkante des Tores ein Lichtgitter verwendet?
2. Ermöglicht das Tor durch seine baulichen Gegebenheiten überhaupt ein Durchfahren einer Hubarbeitsbühne mit angehobenem Gelenkarm?
3. Ist bei der Toranlage ein Automatikbetrieb (automatisches Schließen) eingestellt oder kann das Tor ohne eine bewusste Bedienung durch einen Menschen schließen?
4. Wird das Tor wirklich von Hubarbeitsbühnen mit Gelenkarm durchfahren?  
(Muss mit dem Betreiber abgeklärt werden, da dieser für den sicheren Betrieb verantwortlich ist.)
5. Handelt es sich bei diesem Lichtgitter um eins, das mit einer Ausblendfunktion (sog. Blankingverfahren) arbeitet?  
(Muss mit dem Hersteller der Toranlage / des Lichtgitters abgeklärt werden.)

**Nur wenn alle Fragen oben mit „Ja“ beantwortet werden**, kann ein wie im oben erwähnten Schreiben der BGHW beschriebenes Risiko beim Durchfahren des Tores bestehen. In diesem Fall muss der Betreiber der Toranlage zusammen mit dem Hersteller eine geeignete Lösung zur Erhöhung der Sicherheit erarbeiten. Der Automatikmodus der Toranlage ist vorsichtshalber auszuschalten (siehe Punkt 3).

Der Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T) und der BVT-Verband Tore informieren

## **Merkblatt zum Durchfahren von Toren mit Hubarbeitsbühnen mit Gelenkarm Ergänzende Checkliste für die Prüfung und Wartung an Industrietoren**

Herausgeber:



Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V.  
(BAS.T)  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0,  
Fax: +49 2331 2008- 40  
[www.bast-online.de](http://www.bast-online.de):  
[info@bast-online.de](mailto:info@bast-online.de)



BVT - Verband Tore  
Bundesweite Vereinigung von Tor- und Schrankenherstellern  
und Zulieferern für die Torindustrie  
An der Pönt 48  
40885 Ratingen  
Tel. +49 2102 186-200  
Fax +49 2102 186-212  
[info@bvt-tore.de](mailto:info@bvt-tore.de)  
[www.bvt-tore.de](http://www.bvt-tore.de)

Stand: November 2021

Text/Redaktion:  
Arbeitskreis Technik BAS.T

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.